



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.01.2012 Patentblatt 2012/04

(51) Int Cl.:
B44C 1/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11004750.3**

(22) Anmeldetag: **10.06.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Stricker, Urban**
57271 Hilchenbach-Vormwald (DE)

(74) Vertreter: **Grosse, Wolf-Dietrich Rüdiger**
Valentin, Gihlske, Grosse, Klüppel, Kross
Patentanwälte
Hammerstrasse 3
57072 Siegen (DE)

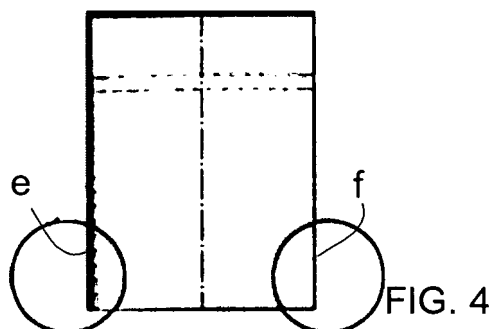
(30) Priorität: **21.07.2010 DE 102010031820**

(71) Anmelder: **Stricker, Urban**
57271 Hilchenbach-Vormwald (DE)

(54) **Methode und Zuschnitt von Trägerfolien zum vereinfachten Anbringen von dekorativen Klebefolien auf Rolladen**

(57) Methode zum vereinfachten Anbringen von dekorativen Klebefolien auf Rollläden wobei die Trägerfolie in mehrere einzeln ablösbare Segmente (a,b,c,g) unterteilt ist, so dass in mehreren Arbeitsschritten nach dem Lösen eines flächenmäßig deutlich kleineres Segmentes von der Trägerfolie die Klebefolie mit den verbliebenen

weiteren Trägerfoliensegmenten einfach an den zu beklebenden Rollläden geführt werden kann. Durch die Nutzung einer vorläufig fixierenden Klebung kann die Passung (e,f) der Folie auf dem Rollladen in Abstimmung zum Fensterrahmen überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden bevor in weiteren Arbeitsschritten die gesamte Folie auf den Rollläden geklebt wird.



Beschreibung

[0001] Aus der DE10218217A1 (Spalte 6, Zeilen 31-36) ist bekannt eine auch selbstklebende Folie von innen auf Rollläden anzubringen und damit besondere dekorative Eigenschaften zu erzielen. Gleichwohl konnte sich bislang jedoch keine kommerziell nutzbare Methode zur Umsetzung dieser einfachen Dekoration etablieren.

[0002] Ein Grund dafür ist, dass es beim Anbringen von flächigen Dekor-Klebefolien (bestehend aus Klebefolie und Trägerfolie) auf einen nicht stabilen Untergrund, wie er bei der in Lamellen aufgeteilten Rollladenfläche vorliegt, nach dem Abziehen der Trägerfolie von der Klebefolie bereits vor dem Anbringen sehr schnell zu Verwerfungen der Klebefolie kommen kann, so dass diese mit zwei Klebeflächen aneinander gerät und somit mit hoher Wahrscheinlichkeit unbrauchbar wird. Selbst wenn diese erste Schwierigkeit überwunden wurde entsteht ein Folgeproblem beim Anbringen der von der Trägerfolie gelösten Klebefolie dadurch, dass einzelne Punkte oder Flächen der Klebefolie während der Annäherung an die zu beklebende Fläche an diese häufig bereits an unerwünschten Stellen anhaften kann bevor die eigentlich erwünschte Position zur Anbringung der Klebefolie erreicht ist. Dies wiederum begünstigt ein Zusammenkleben der Klebefolie an der Klebeschicht und führt beim Abziehen der unerwünschten Klebungen bei dünnen Folien aufgrund der wirkenden Kräfte zu Verformungen der Klebefolie. Es ist also offensichtlich, dass die naheliegende und übliche Methode zur Anbringung von Klebefolien bestehend aus den Einzelschritten "Abziehen der Trägerfolie", "Heranführen an die zu beklebende Fläche" und "Aufbringen/Andrücken der Klebefolie auf die zu beklebende Fläche" nicht zielführend ist und insbesondere durch Laien nicht ausgeführt werden kann. Auch ein denkbare schrittweises Vorgehen, bei dem man immer nur kurze Abschnitte der Trägerfolie abzieht und die dadurch freigelegte Klebefläche anbringt bevor der nächste Abschnitt der Deckfolie gelöst wird, ist für den speziellen Fall des Beklebens von Rollläden wenig zweckmäßig. Es besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass die notwendige Ausrichtung der gesamten Dekor-Klebefolie mit dem ersten Ansatz nicht erreicht ist. Die Klebefolien müssen im Allgemeinen durch das geöffnete Fenster am geschlossenen Rollladen angebracht werden, wobei der Fensterrahmen die äußere Begrenzung einer Durchlassöffnung für die Klebefolie darstellt. Dabei hat die Klebefolie eine Fläche, die in den allermeisten Fällen genau der Fläche dieser Durchlassöffnung entspricht. Für ein korrektes Bekleben muss die gesamte Folie von der ersten Klebung an passgenau und fluchtend zu dem Fensterrahmen angebracht sein. Beim manuellen Anbringen stören dabei bereits die Hände, mit denen man die Ecken oder eine Seite der Klebefolie an den Rollladen heranführt. Alle im vorhergehenden Absatz beschriebenen Schwierigkeiten werden dadurch begünstigt, dass man bei herkömmlichen Methoden die von der Trägerfolie gelöste Klebefolie an den äußeren Rän-

dern fassen muss, um sie dann durch den Fensterrahmen zu führen, der annähernd die gleiche Öffnungsfläche wie die Fläche der Klebefolie hat.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine einfache Methode darzustellen, mit der auch Laien das großflächige Bekleben von geschlossenen Rollläden mit einer Klebefolie einfach bewerkstelligen können.

[0004] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Trägerfolie in mehrere einzeln ablösbare Segmente unterteilt (Fig.1, b und c) ist und dass im Arbeitsschritt 1 ein flächenmäßig deutlich kleineres Segment gelöst wird (Fig.1, a) so dass zunächst nur ein kleiner Bereich der Klebefläche der Klebefolie freigelegt ist. Im Arbeitsschritt 2 wird die Klebefolie mit den verbliebenen weiteren Trägerfoliensegmenten (Fig.2, b, c) an den zu beklebenden Rollladen geführt wird und zunächst nur die freigelegte vergleichsweise kleine Klebefläche an den Rollladen leicht angedrückt wird (Fig.3, d) so dass die gesamte Klebefolie mit den noch verbliebenen Trägerfolienabschnitten am Rollladen fixiert ist. Im Arbeitsschritt 3 ist die Passung der Folie auf dem Rollladen in Abstimmung zum Fensterrahmen überprüfbar hinsichtlich der gesamten Passung zum Fensterrahmen. Die Folienkanten sollen möglichst parallel zum Fensterrahmen fluchten (Fig.4, f).

[0005] Bei nicht korrekter Passung (Fig.4, e) wird in einem Arbeitsschritt 4a die Fixierung wieder gelöst wird um nach erneutem Durchlaufen der Arbeitsschritte 2 und 3 die Passung zu verbessern. Bei korrekter Passung (Fig.4, f) wird im Arbeitsschritt 5 die fixierende Klebefläche fest angedrückt (Fig.5). Im Arbeitsschritt 6 wird ein weiterer Abschnitt der Trägerfolie gelöst (Fig.6), so dass die Klebefolie ausgehend von der zuvor geschaffenen Fixierung in weiteren Arbeitsschritten (Fig.7 bis Fig.9) vollständig auf den Rollladen aufgeklebt und abschließend geschnitten (Fig.10) werden kann.

[0006] Um den beschriebenen Arbeitsgang durchzuführen eignen sich verschiedene Zuschnitte der Trägerfolie. Der Zuschnitt wird gebildet durch ein einen fachmännisch vorgefertigten Anschnitt der Trägerfolie, der jedoch nicht die Klebefolie durchtrennt.

[0007] Anhand der Figuren 1 bis 10 wird die Erfindung mit einem dem Anspruch 2 entsprechendem Zuschnitt erläutert. Genutzt wird dazu ein in die Trägerfolie (Fig.1, b und c) vorgeschchnittener Fixierstreifen (Fig.1, a), der es durch seine Positionierung ermöglicht, die Folie mit zwei Händen durch den Fensterrahmen zu führen (Fig.2), ohne dass es dabei zu kritischen Verwerfungen an der freigelegten Klebefläche kommen kann. Dies ist deshalb gewährleistet, da der Streifen im Verhältnis zur Gesamtfläche der verbliebenen Trägerfolie relativ schmal ist. Bei einer Höhe von über etwa 100mm könnten sich Verwerfungen leicht bilden, deshalb ist die Höhe dieses Streifens vorzugsweise deutlich geringer. Dadurch dass der Fixierstreifen nicht mit der langen Seite an einer Außenkante der gesamten Trägerfolie liegt wird es in den nächsten Arbeitsgängen möglich, die Dekor-Klebefolie zunächst an den Ecken auszurichten, bevor man durch

leichten Druck auf den Fixierstreifen diesen andrückt (Fig.3).

[0008] Der Zuschnitt (Fig.1 bis Fig.10) gemäß dem Anspruch 2 ist fertigungstechnisch einfach darzustellen. Mit der Variante gemäß Anspruch 3 (Fig.11) wird ein etwas aufwendigerer Zuschnitt gezeigt. Anstelle des einfachen Fixierstreifens treten hier zwei Fixierpunkte (Fig.11, g).

[0009] Ebenso ist die Variante gemäß Anspruch 3 geeignet die gestellte Aufgabe im Sinne der erfindungsgemäßen Methode zu lösen. Durch die Anordnung zahlreicher Fixierstreifen (Fig.12) erschließt sich unter entsprechender Anleitung die erfindungsgemäße Methode.

[0010] Es wird deutlich, dass die erfindungsgemäße Methode in Verbindung mit den erfindungsgemäßen Zuschnitten aufgrund der damit erschlossenen einfachen Handhabbarkeit bei der Montage auch durch Laien die kommerzielle Nutzung von dekorativen Klebefolien auf Rollläden ermöglicht.

Liste der Bezugszeichen in den Figuren 1-12

[0011]

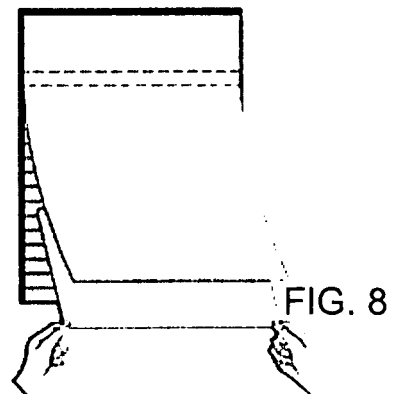
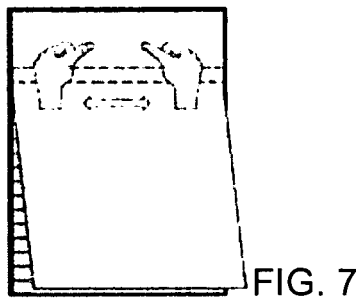
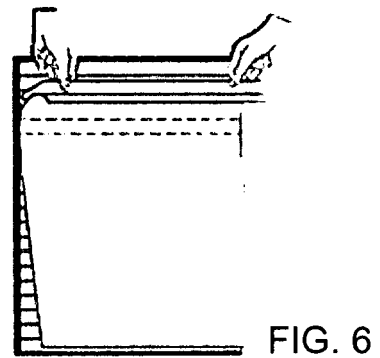
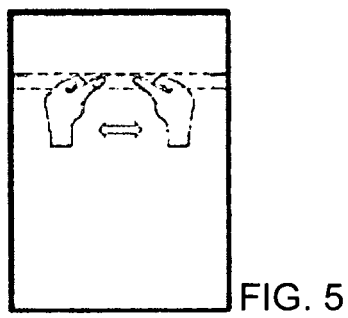
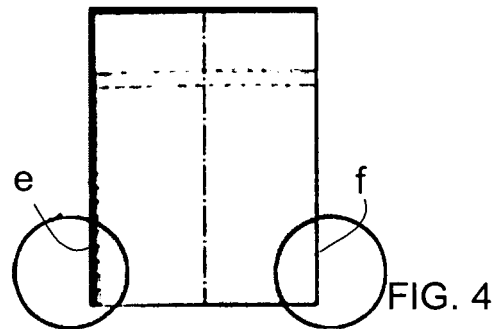
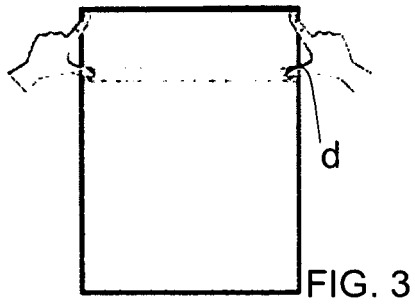
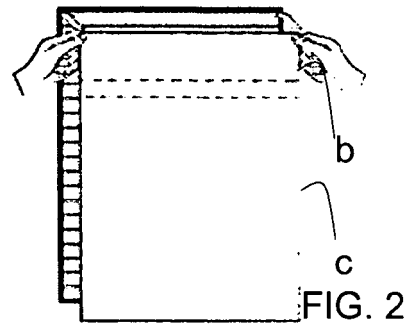
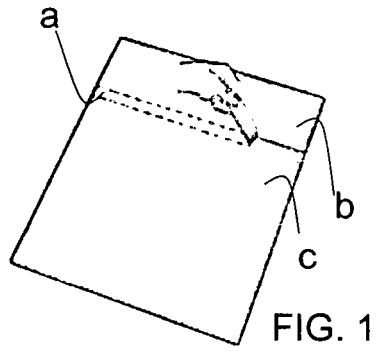
- a lösbarer Fixierstreifen auf der Trägerfolie
- b verbleibender oberer Abschnitt der Trägerfolie
- c verbleibender unterer Abschnitt der Trägerfolie
- d fixierendes Andrücken am gelösten Fixierstreifen
- e nicht-fluchtende Folie
- f parallel fluchtende Folie
- g lösbare Fixierpunkte auf der Trägerfolie

Patentansprüche

1. Methode zum vereinfachten Anbringen von dekorativen Klebefolien auf Rollläden **gekennzeichnet dadurch**,
dass die Trägerfolie in mehrere einzeln ablösbare Segmente unterteilt ist und dass
im Arbeitsschritt 1 ein flächenmäßig deutlich kleineres Segment gelöst wird, so dass zunächst nur ein kleiner Bereich der Klebefläche der Klebefolie freigelegt ist und wobei
im Arbeitsschritt 2 die Klebefolie mit den verbliebenen weiteren Trägerfoliensegmenten an den zu beklebenden Rollläden geführt wird und zunächst nur die freigelegte vergleichsweise kleine Klebefläche an den Rollläden leicht angedrückt wird so dass die gesamte Klebefolie mit den noch verbliebenen Trägerfolienabschnitten am Rollladen fixiert ist und nun im Arbeitsschritt 3 die Passung der Folie auf dem Rollladen in Abstimmung zum Fensterrahmen über-

prüfbar ist bevor dann entweder bei nicht korrekter Passung in einem Arbeitsschritt 4a die Fixierung wieder gelöst wird um nach erneutem Durchlaufen der Arbeitsschritte 2 und 3 die Passung zu verbessern, oder bei korrekter Passung im Arbeitsschritt 5 die fixierende Klebefläche fest angedrückt wird und im Arbeitsschritt 6 ein weiterer Abschnitt der Trägerfolie gelöst wird so dass die Klebefolie ausgehend von der zuvor geschaffenen Fixierung in weiteren naheliegenden Arbeitsschritten vollständig auf den Rollläden aufgeklebt werden kann.

2. Zuschnitt einer Trägerfolie zum vereinfachten Anbringen von dekorativen Klebefolien auf Rollläden gemäß Anspruch 1 **gekennzeichnet dadurch**,
dass die Trägerfolie durch Anschneiden in zumindest drei einzeln ablösbare Segmente (a, b, c) unterteilt ist und wobei eines der Segmente (a) nicht mit seiner langen Seite (Breite) an der Außenkante der gesamten Trägerfolie liegt und dieses Segmente (a) in Form eines Fixierstreifens eine Höhe von 5mm - 100mm und eine in Bezug auf diese Höhe zumindest dreifache Breite aufweist und wobei die Höhe der weiteren Segmente zumindest die Höhe des Fixierstreifens aufweisen.
3. Zuschnitt einer Trägerfolie zum vereinfachten Anbringen von dekorativen Klebefolien auf Rollläden gemäß Anspruch 1 **gekennzeichnet dadurch**,
dass die Trägerfolie durch Anschneiden zumindest zwei einzeln ablösbare Segmente (g) in Form von Fixierpunkten aufweist, die in ihrer Fläche zumindest um ein 10-faches kleiner sind als die der anderen Segmente.
4. Zuschnitt einer Trägerfolie zum vereinfachten Anbringen von dekorativen Klebefolien auf Rollläden gemäß Anspruch 1 **gekennzeichnet dadurch**,
dass die Trägerfolie durch Anschneiden in eine Vielzahl von einzeln ablösbaren Segmenten in Form von Streifen unterteilt ist, die eine Höhe zwischen 5mm - 100mm aufweisen und von denen ein einzelner Streifen bei der Montage zu Beginn als Fixierstreifen lösbar ist.
5. Verwendung eines der Zuschnitte der Trägerfolie nach einem der Ansprüche 2-4 zum Anbringen einer Klebefolie auf Rollläden.



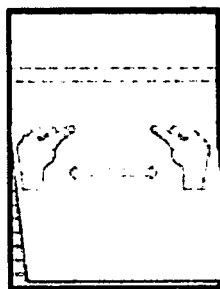


FIG. 9

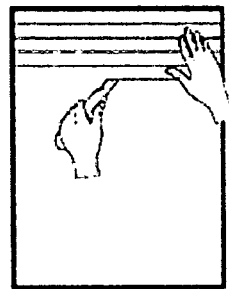


FIG. 10

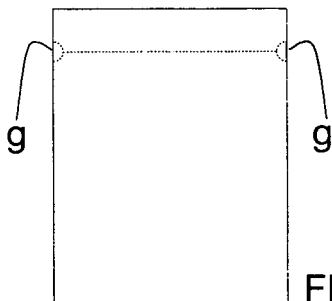


FIG. 11

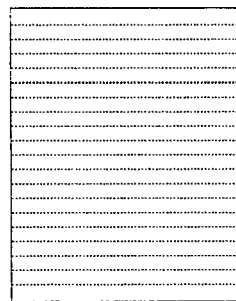


FIG. 12



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 11 00 4750

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 20 2006 013303 U1 (MUELLER SASCHA [DE]; GEYER MARC [DE]) 8. Februar 2007 (2007-02-08) * Absatz [0001] *	1-5	INV. B44C1/10
Y	DE 10 2007 055651 A1 (SCHUBERT JOHANN [DE]) 28. Mai 2009 (2009-05-28) * Absatz [0007] *	1-5	
Y	DE 200 06 765 U1 (KRIENKE HELMUTH [DE]) 12. Oktober 2000 (2000-10-12) * Seite 1, Zeilen 22-26; Anspruch 1; Abbildung 1 *	1-5	
Y	WO 01/79372 A2 (AVERY DENNISON CORP [US]; LI KAI [US]; MEYER DANIEL ALLAN [US]; PARIS) 25. Oktober 2001 (2001-10-25) * Seite 7, Zeile 23 - Seite 8, Zeile 6 *	1-5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B44C C09J E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 22. November 2011	Prüfer Urbaniec, Tomasz
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 4750

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-11-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202006013303 U1	08-02-2007	KEINE	
DE 102007055651 A1	28-05-2009	KEINE	
DE 20006765 U1	12-10-2000	KEINE	
WO 0179372 A2	25-10-2001	AU 5356901 A WO 0179372 A2	30-10-2001 25-10-2001

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10218217 A1 [0001]